

SATZUNG DER GEMEINDE BARKELSBY ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7 1. ÄNDERUNG

Rosseer Weg - Selberg

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. S.2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVBl. Schl.-H. S.6) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.05.2010 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosseer Weg - Selberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der zuletzt geltenden Fassung.

Gemarkung Barkelsby Flur 1, Flur 3 und Flur 4



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs.7 BauGB
- Art und Maß der baulichen Nutzung: § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB
- Mischgebiet § 6 BauNVO
- $z = 1$ Zahl der Vollgeschosse, maximal z. B. ein § 16 und 20 BauNVO
- $GRZ = 0,3$ Grundflächenzahl, maximal z. B. 0,3 § 16, 17 und 19 BauNVO
- $GFZ = 0,4$ Geschossflächenzahl, maximal z. B. 0,4 § 16, 17 und 20 BauNVO
- Bauweise, Baugrenze: § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
- Offene Bauweise § 22 Abs.2 BauNVO
- Baugrenze § 23 BauNVO
- Verkehrsflächen: § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Parkstände innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche
 - Zweckbestimmung einer öffentlichen Verkehrsfläche, z.B. Fuß- und Radweg
 - Standplatz für Abfallbehälter innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche
- Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche
- Flächen und Standorte für Versorgungsanlagen und für die Beseitigung von Abwasser: § 9 Abs.1 Nr. 12 und Nr. 14 BauGB
 - Fläche für Versorgungsanlagen und für die Beseitigung von Abwasser
 - Elektrizität - Trafostation -
 - Gas - Druckreglerstation -
 - Abwasser - Regenrückhaltebecken -
- Fläche für die Landwirtschaft: § 9 Abs.1 Nr.18a BauGB
- Fläche für die Landwirtschaft § 9 Abs.1 Nr.20 BauGB
 - Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.
 - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf Baugrundstücken

Sonstige Festsetzungen:

- Von der Bebauung freizuhaltende Fläche § 9 Abs.1 Nr.10 BauGB
- Anpflanzen von Bäumen § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
- Erhalten von Bäumen § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB
- Anpflanzungen § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
- Anpflanzung eines Knicks § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB
- Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Knick § 25 LandesnaturschutzG SH 2007
- Biotop § 25 LandesnaturschutzG SH 2007
- Anbauverbot außerhalb der Ortsdurchfahrt § 29 Straßen- u. WegeG SH

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

- Flurgrenze
- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Fortfallende Flurstücksgrenze
- In Aussicht genommener Zuschnitt der Baugrundstücke
- Flurstücksbezeichnung, z. B. 102/9
- Zugehörigkeitshaken für Flurstücksteile
- Zuordnung von Grundstücksteilen
- Vorhandener Baum
- Böschung
- Wall
- Zaun
- Mauer
- Höhenlinie mit Höhenangabe über NN, z. B. 29 m bzw. 29,5 m
- Vorhandene bauliche Anlage mit Angabe der Hausnummer, z. B. Nr. 7
- Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche, z. B. „A“
- Sichtdreieck mit Angabe der Bezugslängen, z. B. 10 m und 70 m

Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am 12.03.2009.
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 26.06.2009.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 18.06.2009.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 07.07.2009.

Entscheidung über die Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie über die vorgebrachten Anregungen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung am 15.12.2009.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 11.01.2010.

Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die öffentliche Auslegung am 15.12.2009.

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung am 14.01.2010.

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Begründung und des Umweltberichtes dazu am 11.01.2010.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Begründung und des Umweltberichtes dazu vom 25.01.2010 bis 26.02.2010.

Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 25.05.2010; die Ergebnisse wurden mitgeteilt.

Barkelsby, den
Gemeinde Barkelsby
- Der Bürgermeister -

Der katastermäßige Bestand am 01.04.2009 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Neumünster, den

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 25.05.2010 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Umweltbericht dazu wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.05.2010 gebilligt.

Barkelsby, den
Gemeinde Barkelsby
- Der Bürgermeister -

Diese Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt und ist bekanntzumachen.

Barkelsby, den
Gemeinde Barkelsby
- Der Bürgermeister -

Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der die Satzung einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs.4 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Barkelsby, den
Gemeinde Barkelsby
- Der Bürgermeister -

Planverfasser
DIPL.-ING. MONIKA BAHLMANN
Stadtplanerin
Eckernförde